

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Gesetz über die Ombudsstelle
PDF-Dokument generiert am	25.01.2022 15:08
Stellungnahme von:	FDP.Die Liberalen Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Gesetz über die Ombudsstelle (Ombudsgesetz)

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 29. Oktober 2021 bis 28. Januar 2022.

Inhalt

Die vorliegende Revision beinhaltet im Wesentlichen die Einrichtung einer kantonalen Ombudsstelle und die Schaffung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen in einem neuen Gesetz über die Ombudsstelle.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Frank Klein

Leiter Rechtsdienst

Generalsekretariat

062 835 14 12

frank.klein@ag.ch

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	FDP.Die Liberalen Aargau
E-Mail	info@fdp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Gabriel
Nachname	Lüthy
E-Mail	gabriel.luethy@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1: Sind Sie grundsätzlich mit der Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Bei Verwaltungsentscheidungen haben die Einwohnerinnen und Einwohner bereits heute ausgeprägte Rekurs- und Einsprachemöglichkeiten. Eine Ombudsstelle schafft eine neue Funktion ohne Entscheidungskompetenz. Die Exekutive (Gemeinde- und Regierungsrat) ist im Aargau nahbar und kann bei Problemen direkt kontaktiert werden. Sie hat ihre Verantwortung auch in Zukunft unmittelbar wahrzunehmen und braucht keine Vermittlung.

Frage 2: Sind Sie damit einverstanden, dass zum Wirkungsbereich der Ombudsstelle grundsätzlich die kantonale Verwaltung und die unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten gehören sollen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Die Geschäftsleitungen der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten, der Regierungsrat und die Abteilungsleiter der Verwaltung haben ihre Verwaltung direkt wahrzunehmen und können bei Problemen direkt angesprochen werden. Eine zusätzliche Stelle ist unnötig.

Frage 3: Sind Sie damit einverstanden, dass von den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten nur die AGV und die SVA zum Wirkungsbereich der Ombudsstelle gehören sollen, nicht aber die AKB, die APK, die BVSA und die FHNW?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Die Geschäftsleitungen der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten können bei Problemen direkt angesprochen werden. Eine zusätzliche Stelle ist unnötig.

Frage 4: Sind Sie damit einverstanden, dass privatrechtliche Leistungserbringer mit öffentlichen Aufgaben nicht zum Wirkungsbereich der Ombudsstelle gehören sollen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Frage 5: Sind Sie damit einverstanden, dass die Gemeinden nicht zum Wirkungsbereich der Ombudsstelle gehören sollen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

Die Gemeinden sind autonom und organisieren sich selber.

Frage 6: Falls Sie Frage 5 mit nein beantwortet haben: Wären Sie damit einverstanden, dass die Gemeinden selber entscheiden können, ob sie zum Wirkungsbereich der Ombudsstelle gehören wollen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 6

Eine Ombudsstelle ist unnötig, daher erübrigt sich diese Frage.

Frage 7: Sind Sie damit einverstanden, dass die Justiz nicht zum Wirkungsbereich der Ombudsstelle gehören soll?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 7

Weder für die Justiz, noch für andere Verwaltungsbereiche braucht es eine Ombudsstelle. Dank digitalen Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten ist die Verwaltung besser erreichbar als je zuvor.

Frage 8: Sind Sie damit einverstanden, dass der Grosse Rat sowie alle Behörden hinsichtlich ihrer Rechtssetzungstätigkeit nicht zum Wirkungsbereich der Ombudsstelle gehören sollen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 8

Wir leben in einer direkten Demokratie. Die Bürgerinnen und Bürger haben zahlreiche Möglichkeiten (Wahlen, Abstimmungen, Referenden, Podien, Leserbriefe, Initiativen, etc.) ihren Mut oder Unmut mit dem Parlament zu zeigen. Die Parlamentarier sind über Email direkt erreichbar. Es braucht keine Ombudsstelle.

Frage 9: Sind Sie damit einverstanden, dass Rechtsmittelverfahren nicht zum Wirkungsbereich der Ombudsstelle gehören sollen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 9

Die Rechtsmöglichkeiten sind klar definiert und werden aktiv praktiziert. Es braucht keine Ombudsstelle.

Frage 10: Sind Sie damit einverstanden, dass alle Schlichtungsverfahren vor bestehenden Schlichtungsstellen, namentlich der Schlichtungskommission für Personalfragen, nicht zum Wirkungsbereich der Ombudsstelle gehören sollen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 10

Die Rechtsmöglichkeiten sind klar definiert und werden aktiv praktiziert. Es braucht keine Ombudsstelle.

Frage 11: Sind Sie damit einverstanden, dass die Ombudsstelle nicht von sich aus tätig wird, sondern nur auf Gesuch hin oder wenn sie bei ihren Abklärungen feststellt, dass auch Untersuchungen in anderen Bereichen notwendig sind?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja

- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 11

Wenn schon, dann darf sich die Ombudsstelle nicht zu einer neuen Staatsgewalt entwickeln.

Frage 12: Sind Sie damit einverstanden, dass die Tätigkeit der Ombudsperson auch im Jobsharing erfolgen kann?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 12

Frage 13: Sind Sie damit einverstanden, dass die Tätigkeit der Ombudsstelle für die Bevölkerung unentgeltlich sein soll?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 13

Wenn schon, dann soll die Ombudsstelle bürgernah gestaltet werden, d.h. keine teuren Spezialisten und Theoretiker, sondern (ähnlich wie Friedensrichter) eine Milizstelle.

Frage 14: Sind Sie damit einverstanden, dass die Ombudsperson der Aufsicht durch den Grossen Rat unterstehen soll?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 14

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Der Anhörungsbericht enthält keinen Nachweis, dass es eine solche Stelle überhaupt benötigt. Es ist aufzuzeigen, mit wie vielen Fällen bzw. Anfragen zu rechnen ist und in welchem Bereich. Dazu kann und soll die Erfahrung anderer Kantone mit derartigen Stellen herangezogen werden. Bei der Auswertung der Erfahrungswerte ist zudem darzulegen, ob die Anfragen/Fälle nicht von anderen, bereits etablierten, Stellen hätten bearbeitet werden können.

Der Anhörungsbericht enthält keinen Nachweis, dass wir überhaupt ein Problem haben. Man fasst die Schaffung einer Stelle in Betracht, ohne dass ausgewiesen wird, welches Problem besteht und ob dieses Problem überhaupt von der Ombudsstelle mit dem genannten "anspruchsvollen Anforderungsprofil" [vgl. 4.4.1] gelöst werden kann.